

# Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Projekt „Kinder in die Sportvereine – Aufholen nach Corona“ durch den Landessportbund Thüringen e.V. (LSB)



## Abgabetermin:

Der Antragssteller reicht den unterschriebenen Antrag **im Original** bis spätestens **30.06.2022** im LSB Thüringen ein (Anträge die vorab per E-Mail oder Fax eingehen, werden nicht berücksichtigt!).

Landessportbund Thüringen e.V.  
SG Sportförderung  
Werner-Seelenbinder-Straße 1  
99096 Erfurt

Vereinsnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name/Anschrift des Vereins

Entsprechend der **Richtlinie „Kinder in die Sportvereine“** kann ein Sportverein mit **bis zu 100 Mitgliedern im Kinder- und Jugendbereich** (Stichtag 01.01.2022 der Mitgliederbestandserhebung) **eine Maßnahme** beantragen. Ein Sportverein mit **mehr als 100 Mitgliedern im Kinder- und Jugendbereich** kann **maximal drei Maßnahmen** beantragen. Jede Maßnahme wird mit je 500 Euro gefördert.

Wir weisen darauf hin, dass für geförderte Maßnahmen keine weiteren Finanzmittel des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (z.B. Thüringer Schulbudget) in Anspruch genommen werden dürfen.

**Maßnahme 1** (Bezeichnung / kurze Erläuterung):

**Maßnahme 2** (Bezeichnung / kurze Erläuterung):

**Maßnahme 3** (Bezeichnung / kurze Erläuterung):

**Beantragte Gesamtsumme:**

**Durchführungszeitraum: 01.03.2022 – 31.12.2022**

Bestandteil und Grundlage des Antrages sind die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur Förderung des LSB Thüringen, die Richtlinie des LSB zur "Förderung des Projektes „Kinder in die Sportvereine“ und die Datenschutzinformationen LSB (abrufbar unter [www.thueringen-sport.de](http://www.thueringen-sport.de)) Wir erklären verbindlich:

1. der Antrag wurde vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt;
2. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur Förderung des LSB Thüringen, die Richtlinie des LSB zur "Förderung des Projektes „Kinder in die Sportvereine“ sowie die Datenschutzinformationen LSB (DS-Info) zur Kenntnis genommen zu haben, diese anzuerkennen und diesen zuzustimmen;
3. die im § 17 ThürSportFG vorgegebenen Fördervoraussetzungen anzuerkennen, umzusetzen bzw. verpflichten uns, diese einzuhalten;
4. gemäß Ziffer II.2.c) der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur Förderung des LSB Thüringen, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und wir in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen, dass vom Vorstand des LSB legitimierte Personen das Recht zur Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und der zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Zuwendungsempfängers haben und dass die Ansprüche aus diesem Vertrag nicht abgetreten oder verpfändet werden.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird zum 01.03.2022 beantragt. Es wird versichert, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben / rechtsverbindliche Unterschriften (§ 26 BGB-Vorstand)